

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**1 Unterkonstruktion**

1.1	7 Stück	CW 75	2,60 m
1.2	1 Stück	UW 75	4,00 m

2 Beplankung

2.1	3 Stück	Gipsplatte Typ A	2000 × 1250 × 12,5 HRAK
-----	---------	------------------	-------------------------

3 Verbindungsmittel (circa)

3.1	1 Stück	Alu-Kantenschutzprofil 1,25 m
3.2	100 Stück	Schnellbauschrauben TN25 Feingewinde
3.3	12 Stück	Schnellbauschrauben TN35 Grobgewinde für Boden/Decke
3.4	10 m	Papierbewehrungsstreifen
3.5	4 m	Anschlussdichtung
3.6	2,5 kg	Fugenfüller

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Arbeitsböcke mit ca. 1 m² Arbeitsfläche oder Arbeitstisch
2. Tritt oder Leiter

Die erforderliche Arbeitsfläche für die Prüfungsaufgabe beträgt 1,50 m × 2,00 m zuzüglich Arbeitsraum.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.